

**Beschluss Nr. 7/2011 der  
Vertragskommission Jugend am 01.09.2011**

**Untersagung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verpflichtende  
Fallakquise**

Die Vertragskommission Jugend beschließt:

Arbeitsvertragliche Regelungen, die dazu führen, dass die Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Erfolg von Fallakquise gebunden werden, sind nicht zulässig. Die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und der Vereinigung der Leistungserbringer wirken gegenüber ihren Mitgliedsorganisationen darauf hin, dass arbeitsvertragliche Regelungen solcher Art unterbleiben.